

Im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz vertreten wir als Erwachsenenschutzverein Menschen mit psychischer Erkrankung oder vergleichbarer Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Erwachsenenvertretung, Clearing und Bewohnerververtretung sind im Bundesland Salzburg für die Bezirke Hallein, St. Johann im Pongau, Tamsweg und Zell am See zuständig.

Wir bieten Schulungen an und beraten Interessenten, betroffene Menschen, Angehörige und Institutionen kostenlos zu allen Formen der Erwachsenenvertretung.

Wir sind auch als Eintragungsstelle für Registrierungen im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) tätig. Für Beratungen vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.



**Erwachsenen
vertretung**
Salzburg

Zentrale

Hauptstraße 91d
A-5600 St. Johann im Pongau
Tel. +43 6412 6706 Fax DW 4
office@erwachsenenvertretung.at

Regionalstelle

Flugplatzstraße 52/7
A-5700 Zell am See
Tel. +43 6542 74253 Fax DW 4
zell@erwachsenenvertretung.at

Außenstelle

CoWorking Wissenspark
A-5412 Puch bei Hallein
Termine über die Zentrale



www.erwachsenenvertretung.at



**Erwachsenen
vertretung**
Salzburg



Clearing

- Abklärung
- Beratung
- Selbstbestimmung

Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.

Wilhelm von Humboldt

Was ist Clearing?

Nach jeder Anregung auf Bestellung eines gerichtlichen Erwachsenenvertreters gibt das Bezirksgericht dem Erwachsenenschutzverein einen Auftrag zum Clearing. Clearing bedeutet eine umfassende Abklärung der Lebenssituation des betroffenen Menschen.

Was wird erhoben?

Neben der persönlichen, sozialen und rechtlichen Situation der betroffenen Person wird geklärt, welche konkreten Angelegenheiten zu besorgen sind.

Weiters sind die Fähigkeiten der betroffenen Person einzuschätzen, ob und welche Unterstützung benötigt wird und ob Alternativen zur gerichtlichen Erwachsenenvertretung bestehen.

Wie läuft das Verfahren ab?

Die betroffene Person wird vom zuständigen Bezirksgericht unverzüglich über die Einleitung des Verfahrens und die Beauftragung des Erwachsenenschutzvereins schriftlich verständigt.

Der vom Erwachsenenschutzverein erstellte Clearingbericht dient dem Gericht als erste Einschätzung. Ob das Verfahren fortgesetzt oder eingestellt wird, entscheidet in weiterer Folge das Gericht.

Was kostet ein Clearing?

Das Clearing ist für die betroffene Person kostenlos.



Anregerberatung

Der Erwachsenenschutzverein berät Personen und Institutionen, die an eine Anregung einer Erwachsenenvertretung bei Gericht denken.

Wir informieren Sie über mögliche Alternativen, wie z. B. eine gewählte oder eine gesetzliche Erwachsenenvertretung.

Beratung und Schulung von nahestehenden Personen

Wir bieten Schulungen und kostenlose Beratungen für diejenigen Angehörigen an, die bereits als Erwachsenenvertreter tätig sind oder eine Übernahme beabsichtigen.